

Ulrike Haerndel
Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich

Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 57

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Ulrike Haerendel

Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich

Siedlungsideologie, Kleinhausbau
und „Wohnraumarisierung“
am Beispiel Münchens

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Haerendel, Ulrike:

Kommunale Wohnungspolitik im Dritten Reich : Siedlungsideologie,
Kleinhausbau und „Wohnraumarisierung“ am Beispiel Münchens /
Ulrike Haerendel. - München : Oldenbourg, 1999

(Studien zur Zeitgeschichte ; Bd. 57)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-486-56389-0

© 1999 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Rosenheimer Straße 145, D-81671 München

Internet: <http://www.oldenbourg-verlag.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: Foto eines „Richtfest(s) in der Mustersiedlung Ramersdorf“ (1934),
Stadtarchiv München

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: Satz+Repro Falkner GmbH, Inning

Druck und Bindung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe, München

ISBN 3-486-56389-0

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 7 |
| Einleitung | 9 |
| <i>I. NS-Herrschaft und Kommunalpolitik: die Rahmenbedingungen</i> | 23 |
| 1. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten in München und die Gleichschaltung des Stadtrates | 27 |
| Die nationalsozialistische Machtübernahme in Bayern (27) – Die Ernennung Karl Fiehlers zum Münchner Oberbürgermeister und die Gleichschaltung des Stadtrates (33) | |
| 2. Die neuen Führungskräfte | 45 |
| Karl Fiehler: „alter Kämpfer“ und Kommunalpolitiker (45) – Die nationalsozialistische Stadtratsfraktion und das Kollegium der Ratsherren (51) – Die berufsmäßigen Stadträte: Kontinuität oder nationalsozialistische Revolution? (64) – Zwischen Fachamt und Parteiamt: Guido Harbers als Wohnungsreferent (71) | |
| 3. Kommunalpolitische Interessen im „Dritten Reich“ | 80 |
| Entstehung und Grundzüge der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 (80) – Hauptamt für Kommunalpolitik und Deutscher Gemeindegtag (92) | |
| <i>II. Wohnungspolitik als staatliches und städtisches Handlungsfeld: ein Überblick</i> | 101 |
| 1. Die Politik des Reiches im Wohnungs- und Siedlungswesen | 101 |
| Von der Zwangswirtschaft zur „Hauszinssteuerära“: Wohnungspolitik in den zwanziger Jahren (104) – Prämissen nationalsozialistischer Wohnungspolitik (118) – Das Reichsarbeitsministerium und die Wohnungskrise (123) – Gottfried Feder und das „Deutsche Siedlungswerk“ von 1934 (139) – Die Verankerung des Wohnungs- und Siedlungswesens in NSDAP und DAF (142) | |
| 2. Vom Landeswohnungsfürsorgefonds zum „Siebert-Programm“: Bauförderung in Bayern | 151 |
| 3. Wohnungsmarkt und Wohnungsbau in München zwischen den Weltkriegen | 162 |
| Die Münchner Wohnungspolitik unter den Bedingungen der Zwangswirtschaft (168) – Die Wohnungsbauprogramme in der „Mietzinssteuerära“ (178) – Die Entwicklung des Wohnungsmarktes im Nationalsozialismus (184) | |
| <i>III. Kleinsiedlungen, Volkswohnungen, Einfachhäuser: Baupolitik und Wohnungsfürsorge im nationalsozialistischen München</i> | 197 |
| 1. Die Kontinuität des Krisenprogramms: Der Kleinsiedlungsbau in München | 197 |
| Der Beginn des Kleinsiedlungsprogramms 1931 (197) – Die Errichtung der Reichskleinsiedlungen in Freimann, am Perlacher Forst und an der Zamdorfer Straße (206) | |

| | |
|--|------------|
| Die Fortführung der Kleinsiedlung unter den Nationalsozialisten: Am Hart (215) – Kleinsiedlungen im „Siebert-Programm“: Neuherberge und Kaltherberge (223) | |
| 2. Siedlungswesen, Rassenideologie und Gesellschaftspolitik | 228 |
| Kleinsiedlungspolitik und Siedlerauswahl (228) – Mustersiedlung Ramersdorf (251) – Siedlungen für „alte Kämpfer“ und Kriegsteilnehmer (264) | |
| 3. Wohnungsbaupolitik in der „Hauptstadt der Bewegung“: Das Spannungsfeld zwischen öffentlicher Hand, privater und gemein- nütziger Wohnungswirtschaft | 279 |
| Öffentliche Wohnungsbauförderung in München: Ein Vergleich in Zahlen (279) – Das Baulückenprogramm zwischen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Interes- sen (291) – Die Gewofag und das Kleinwohnungsbauprogramm der Stadt München (299) – Die GWG und die Umsetzung des Volkwohnungsprogramms in München (308) | |
| 4. Die Wohnungsfürsorge der Stadt München | 332 |
| Wohnungsamt und Wohnungsnachweis: Organisation und Tätigkeit (332) – Stadt und Wohnungsmarkt (340) – Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (352) – Mietverbilligung und der Bau von Einfachwohnungen (361) | |
| <i>IV. Zwischen „Wohnraumarisierung“ und Behelfsheimbau: Die Wohnungsfrage im Krieg</i> | <i>377</i> |
| 1. „Auf Wunsch des Führers“: Gesamtstadtplanung und Wohnungsbau unter der Regie des Generalbaurates | 377 |
| Das Wohnungssofortprogramm 1938-1942 (379) – Generalbaurat und Ersatz- wohnungsbau (384) | |
| 2. Judenverfolgung und „Wohnraumarisierung“ | 395 |
| 3. Der „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau“ und die Organisation der Münchner Wohnungspolitik im Krieg | 406 |
| Die Planungen für den Wohnungsbau nach dem Krieg (407) – Das Behelfsheim- programm als Notstrategie (415) | |
| Zusammenfassung | 425 |
| Tabellenverzeichnis | 433 |
| Abkürzungsverzeichnis | 435 |
| Quellen und Literatur | 437 |
| Personenregister | 455 |

Vorwort

Wenn die Leser dieses Buch in Händen halten, wird mir etwas fehlen. Über die Jahre habe ich mich daran gewöhnt, immer wieder an „der Diss“ zu feilen, stets ließ sich noch ein guter Gedanke hier oder eine Fußnote dort ergänzen. Insofern ist mir nur allzu bewußt, daß auch das nun vorliegende Produkt unvollendet ist; über seine Leistungen und Defizite müssen sich jetzt aber andere ein Bild machen.

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1995/96 von der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Maßgeblich begleitet wurde nicht nur die Entstehung der Arbeit, sondern die gesamte Promotionsphase von meinem Doktorvater Professor Gerhard A. Ritter. Ihm habe ich für zahlreiche Anregungen und Hilfestellungen, mehr noch für die wertvollen Jahre zu danken, in denen ich in seinem Team mitarbeiten konnte! Die gute Atmosphäre am Institut half über manches Stimmungstief, in das die Promotionsarbeit mich stürzte, hinweg. Dafür bin ich neben anderen, die ich nicht alle nennen kann, auch Margit Szöllösi-Janze, Josef Reindl, Johannes Paulmann, Merith Niehuss, Dagmar Jütz und Birgit Heilig verpflichtet. Glücklicherweise hatte meine Kollegin Susanne Mutert meinen zunächst eingelegten Arbeitsvorsprung bald eingeholt, so daß wir die Zielgerade zusammen zurücklegen konnten, was mir Ansporn und eine große Hilfe war. Geholfen haben auch, mit wertvollen Korrekturvorschlägen und technischer Unterstützung, Winfried Süß, Theresia Bauer, Konstanze Niebert, Dina Haerendel und Marian Rappl; bei Andreas Heusler konnte ich zudem vom Fachwissen des München-Historikers profitieren. Ihnen allen schulde ich Dank! Am stärksten habe ich die Unterstützung von Wilfried Rudloff beansprucht, der, mit einem verwandten Thema befaßt, mich nicht nur zu mancher Idee inspirierte, manchen gedanklichen Knoten zu lösen half, sondern auch meinen Durchhaltewillen immer wieder anspornte. Für die kollegiale und vor allem freundschaftliche Unterstützung danke ich ihm zutiefst.

Daß Archivarbeit trotz mancher Mühsal ihren Reiz für mich nie verloren hat, liegt auch am förderlichen Klima des Münchner Stadtarchivs. Mein Dank gilt allen, mit denen ich dort zu tun hatte, insbesondere Herrn Direktor Richard Bauer, Elisabeth Angermair und Hans-Joachim Hecker. Auch im Bundesarchiv (damals noch Koblenz), im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, im Staatsarchiv München und den anderen Archiven war man immer entgegenkommend und kooperativ. Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft der Siedlergenossenschaft München-Freimann, mich ihre Überlieferung einsehen zu lassen. Dafür und für manches nützliche Gespräch bin ich Alexander Markus Klotz sehr dankbar. Auch die GWG München gewährte mir freundlicherweise Einblick in die Akten.

Dem Institut für Zeitgeschichte danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Studien zur Zeitgeschichte“. Das Manuskript wurde für den Druck gründlich überarbeitet; den Professoren Stefan Fisch und Hans Günter Hockerts schulde ich für ihre diesbezüglichen Hinweise Dank, genauso meinem Betreuer im Institut für Zeitgeschichte, Jürgen Zarusky. Geduld wurde in dieser letzten Phase einmal mehr meinem Mann, Michael Müller-Haerendel, abverlangt – nicht zuletzt, wenn ich wieder einmal

Schwierigkeiten mit der von ihm so mühelos bedienten Computertechnik hatte. Er, meine Eltern und meine Schwestern gaben mir außerdem ab und zu den notwendigen kleinen „Kick“, ohne den das Buch vermutlich immer noch nicht vorläge.

München, im September 1998

Ulrike Haerendel

Einleitung

Wohnungsbau dient in der Marktwirtschaft nicht nur den Nachfragern zur Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses, sondern auch den Anbietern zur Erzielung langfristig sicherer Kapitalrenditen. Damit steht das soziale Ziel, das Wohnen in menschenwürdiger Unterkunft für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und niemanden etwa wegen seiner Einkommensverhältnisse davon auszuschließen, in einem potentiellen Konflikt mit dem ökonomischen Ziel, den Kapitaleinsatz rentabel zu halten¹. Für den Sozialstaat ergibt sich aus diesem Spannungsfeld die Notwendigkeit sozialpolitischer Intervention, von der allerdings erst zögernd seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Gebrauch gemacht wurde. Unter den Bedingungen fortschreitender Industrialisierung und Urbanisierung und damit einer extremen Verknappung des Angebots an Wohnraum in den Städten war der Markt noch weniger als zuvor geeignet, die Versorgung mit dem lebensnotwendigen Gut Wohnung für alle in ausreichender Weise sicherzustellen². Zielgruppe staatlichen Handelns in diesem Sektor war und ist in erster Linie der Bevölkerungsteil, der aus eigener wirtschaftlicher Kraft sein Wohnbedürfnis nicht oder zumindest nicht nach den jeweils geltenden Maßstäben eines menschenwürdigen Wohnens befriedigen kann.

Zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme war die Geschichte der Wohnungspolitik als Sozialpolitik noch nicht alt. Nach Ansätzen vor 1914 bildete der Erste Weltkrieg den entscheidenden Anstoß zu einem neuen politischen Verständnis der Wohnungsfrage. Der hier vollzogene Bruch mit der Ära des „Laissez-faire“ war radikal, denn der Staat beschränkte sich in seiner neuen Aufgabe nicht auf subsidiäre Leistungen, sondern griff mit dem Instrument der Zwangswirtschaft ein und unterwarf den Wohnungsmarkt der Steuerung durch die Politik³. Weil die Wohnungsfrage im Übergang vom Kaiserreich zur Republik eine so entscheidende Wende erfuhr, wird der Zeit vom Ersten Weltkrieg bis zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“ hier über eine reine Vorgeschichte hinaus eine wichtige Funktion zugemessen. Sie bildet zum einen die Vergleichsmatrix, um die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Wohnungspolitik im „Dritten Reich“ zu bewerten; sie dient zum anderen der inhaltlichen Einordnung des nationalsozialistischen Umgangs mit der Wohnungsfrage: Wo liegt ein deutlicher Bruch mit der Weimarer Zeit vor, eine bewußte Abkehr von vorherigen Zielen der Politik? Welche Inhalte wurden – vielleicht nur aus pragmatischen Gründen – übernom-

¹ Nach rein „marktwirtschaftlicher Relevanz“ interessiert „nicht der Bedarf nach Wohnungen schlechthin, sondern nur die jeweils kaufkräftige Nachfrage nach ihnen“. Vgl. auch zu der daraus resultierenden Forderung nach einer regulierenden öffentlichen Wohnungsbaupolitik Schneider, Wohnungsbaupolitik, bes. Sp. 3822.

² Unter solchen Bedingungen ist „partielles Marktversagen“ vorprogrammiert. „Angebot und Nachfrage sind weitgehend unelastisch; da eine Wohnung ein lebensnotwendiges Gut darstellt, können die Nachfrager nicht darauf verzichten.“ (Glatzer/Zapf, Wohnungspolitik, S. 554).

³ Zur Zwangswirtschaft liegt jetzt als grundlegendes Werk die Habilitationsschrift von Karl Christian Führer vor (im folgenden mit dem Kurztitel „Mieter“ zitiert). Zum Beispiel München: Geyer, Wohnungsnot.

men? Welche Konzepte und Realisierungsformen nationalsozialistischer Wohnungspolitik sind dagegen als neu einzustufen? Auch für die Beantwortung der Frage, ob die in der NS-Zeit entwickelten Programme eher eine funktionale Erklärung haben oder aber als Ausdruck nationalsozialistischer Ideologie zu verstehen sind, ist der Bezug zur Weimarer Epoche hilfreich.

Als Beispiel sei die Frage regulativer Eingriffe in die Wohnraumverteilung genannt. Erst vor dem Hintergrund der problematischen Zwangswirtschaft in den zwanziger Jahren wird deutlich, warum die nationalsozialistische Regierung sich so hartnäckig gegen jeden – so auch den von der Stadt München betriebenen – Ansatz zu einer redistributiven Wohnungspolitik wehrte. Es ging ihr in erster Linie um eine Entscheidung zugunsten des Marktes im Wohnungswesen, sondern um die Abgrenzung von einem in höchstem Maße polarisierenden Bewirtschaftungssystem, das seine Vertreter in den zwanziger Jahren scharfer gesellschaftlicher Kritik ausgesetzt hatte. Hier drohte Popularitätsverlust, den das Regime vermeiden wollte. Oder nimmt man das Kleinsiedlungswesen: Konzipiert in der Weltwirtschaftskrise, handelte es sich um eine Wohnform für minimalisierte Ansprüche, die den Siedlern mit den Möglichkeiten von Gartenbau und Kleintierhaltung allerdings eine gewisse Kompensation zur Hebung ihres Lebensstandards bot. Weder die hier praktizierte Einfachheit des Wohnens noch die Verbundenheit mit der Scholle, die das 1931 verkündete Siedlungsprogramm demonstrierte, waren Ausdruck oder gar Invention nationalsozialistischer Ideologie. Sie waren mit der Absicht eingeführt worden, die Existenzbedingungen der Erwerbslosen in der Weltwirtschaftskrise zu verbessern, entstanden also bei einer auch intendierten pazifizierenden Wirkung vor allem aus einer ökonomischen Zwangslage⁴. Daß die Charakteristika des Programms – der Selbsthilfegedanke, die Billigbauweise, die Betonung der Eigenwirtschaft – sich zu einem hohen Anteil, wenn auch nicht vollständig, in die nationalsozialistischen Vorstellungen von Siedlung fügten, ist erst in einem zweiten Schritt zu analysieren. Das Programm wurde in mehreren Schritten vollends in die nationalsozialistische Ideologie eingepaßt, was wiederum die Frage aufwirft, an welchen Stellen und warum die Adaption nur über einschneidende Veränderungen erreicht werden konnte und bei welchen Komponenten es auf der anderen Seite möglich war, in der Kontinuität zur Weimarer Zeit zu verbleiben. Die Antworten sollen hier nicht vorweggenommen werden, sondern sind im dritten Teil dieser Arbeit zu finden.

Während bisher recht allgemein von nationalsozialistischer Ideologie oder Politik die Rede war, wird aus der analytischen Detaillierung der einzelnen Programme und Projekte deutlich werden, daß weder von monolithischen Interessens- noch Handlungseinheiten ausgegangen werden kann. Der Fokus richtet sich auf eine Gruppe lokaler Entscheidungsträger, deren Handeln nicht durchgängig als Nachvollzug der an der Spitze von Partei und Reich formulierten Politikvorgaben begriffen werden darf. Es ist das Verdienst von Horst Matzerath, den immanenten Widerspruch zwischen den Postulaten kommunaler Selbstverwaltung und dem immer weiter ausgreifenden Aktionsradius der NSDAP und ihrer Gliederungen aufgedeckt zu haben⁵. Die Schwierigkeit, das Problem im einzelnen und das heißt auch in der Wohnungspolitik zu fassen, liegt in der Tat-

⁴ Zum Kleinsiedlungsprogramm der Weltwirtschaftskrise mit einer Fallstudie über Düsseldorf s. Harlander/Hater/Meiers, Siedeln in der Not.

⁵ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung.

sache, daß die meisten Protagonisten auf der lokalen Bühne ja ebenso die gemeindlichen Belange wie die Politik der Partei vertraten. Es kann also nicht ein einfacher Gegensatz konstruiert werden, in dem die Handlungsträger entweder der einen oder der anderen Seite zuzuordnen sind. Vielmehr ist im jeweils konkreten Fall auszumachen, wie sich die Elemente von Parteipolitik und Kommunalpolitik vermischten, wie sie gegeneinander austariert wurden und wo sie zumindest latent in Konflikt blieben. München ist ein spannender Schauplatz für diese Beobachtungen, weil der Oberbürgermeister gleichzeitig der höchstrangige Vertreter der Kommunalpolitik im Reich und in der Partei war. Karl Fiehler, in den zwanziger Jahren Beamter der Münchner Stadtverwaltung und früher Anhänger des Nationalsozialismus, wurde nach der „Machtergreifung“ nicht nur zum Ersten Bürgermeister in München bestellt, sondern auch zum Vorsitzenden des gleichgeschalteten Einheitsverbandes gemeindlicher Repräsentation gemacht. Neben seinem öffentlichen Amt als Vorsitzender des Deutschen Gemeindetages (DGT) hatte er mit der Leitung des Hauptamtes für Kommunalpolitik der NSDAP außerdem eine zentrale Parteifunktion – zumindest im kommunalpolitischen Sektor – inne. Fiehler hielt die oben bezeichneten Widersprüche, die seiner Ämterunion immanent waren, über die ganze Zeit des „Dritten Reiches“ aus. Das ist nur aus seiner Persönlichkeit erklärlich, die zum einen von einer fast gläubigen Anhänglichkeit zu Adolf Hitler geprägt war, welche ihn davor bewahrte, den Verlust kommunaler Eigenständigkeit im „Dritten Reich“, den er durchaus wahrnahm und dem er sogar entgegentrat, in eine Abwendung von der Partei zu übersetzen. Zum anderen war Fiehler ein Mann des Ausgleichs, der sich eher darin übte, die Versöhnung des Unversöhnlichen zu versuchen, als einen offenen Konflikt herbeizuführen. In vielem fehlte ihm aber auch einfach die intellektuelle und moralische Kompetenz, um gleich seinem Oberbürgermeisterkollegen in Leipzig, Carl Goerdeler, aufgrund der Erfahrungen mit der praktischen Politik des Nationalsozialismus den zutiefst inhumanen Charakter des Systems zu erkennen und seine Schlüsse daraus zu ziehen⁶.

Der Spielraum, der der Kommunalpolitik gegenüber den auf Reichsebene beschlossenen Vorgaben verblieb, war nicht nur für den Oberbürgermeister begrenzt. In der Wohnungspolitik ist das vor allem an dem engen finanziellen Rahmen erkennbar, in dem sich die Initiativen des städtischen Wohnungsreferates bewegen mußten. Über die Finanzierungsseite konnte das Reich auch die inhaltliche Ausrichtung kommunaler Wohnungspolitik steuern⁷. Wenn Reichsdarlehen 1933 nur für Kleinsiedlungen gegeben wurden, was blieb den Münchnern dann, trotz mancher Bedenken, anderes, als das Kleinsiedlungsprogramm fortzuführen? Und wenn später die Darlehensbestimmungen im Volkswohnungsbau keine Grundrisse über 30 bis 40 qm erlaubten, dann konnte

⁶ Bezeichnend für Fiehlers Persönlichkeit ist die Tatsache, daß er noch in seinem Spruchkammerverfahren nach dem Krieg erklärte, ihm sei unbegreiflich, wie sich Goerdeler, mit dem er bei den Vorarbeiten zur Deutschen Gemeindeordnung von 1935 eng zusammengearbeitet hatte, zur Teilnahme am Attentat vom 20. Juli habe hinreißen lassen können. Sitzungsprotokoll Hauptkammer München-Stadt vom 11./12. 1. 1949, Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakt Karl Fiehler, Bl. 114. Zu Goerdeler sei hier nur auf die aktuellste Biographie hingewiesen: Reich, Goerdeler.

⁷ Die „starke Lenkungswirkung von staatlichen Zuschußangeboten“ fällt auch heute noch bei der Untersuchung kommunaler Entscheidungsprozesse auf, trotz gänzlich geänderter politischer Rahmenbedingungen. Häußermann, Bedeutung „lokaler Politik“, S. 43.

München eben keine billigen Wohnungen mit größeren Wohnflächen errichten. Zur Initiierung eigener Förderungsprogramme fehlten in der von der Weltwirtschaftskrise entleerten Gemeindekasse weitgehend die Mittel. Kommunale Wohnungspolitik konnte unter solchen Umständen häufig nicht mehr als inhaltliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der vom Reich grundsätzlich zugelassenen Wohnungsbauprogramme bedeuten. Während somit im materiellen Bereich wenig Gestaltungsspielraum blieb, verschafften die Instrumente der Diktatur auch der Stadt München neue Handlungsfreiheit gegenüber einer zur Unmündigkeit degradierten Bürgerschaft. Die Wohnungspolitik mußte weder die Mieter, die nicht mehr als Interessengruppe agieren konnten, noch die Hausbesitzer, die allzu leicht in den Verdacht „kapitalistischen Eigennutzes“ gerieten, als Gegenpole fürchten. Am radikalsten nutzte sie ihre neue Verfügungsgewalt in der „Wohnraumarisierung“, die von der „Judenpolitik“ des Regimes seit 1938 ermöglicht und in München rücksichtslos betrieben wurde.

Die Studie beschränkt sich nicht darauf, Handlungsspielräume der kommunalen Wohnungspolitik unter der Dominanz des Reiches auszuloten, sie will in umgekehrter Blickrichtung auch verfolgen, welche Impulse von München auf das Reich ausgingen. Freilich ließen es die zentralistischen Strukturen des „Dritten Reiches“ nicht zu, daß kommunale „Sonderinteressen“ zu einem entscheidenden Faktor des „policy making“ auf Reichsebene geworden wären oder Richtungsänderungen grundsätzlicher Art herbeigeführt hätten. Aber auch die Diktatur konnte nicht völlig die von kommunaler Seite vermittelten Problempereptionen ignorieren, denn die lokalen Berichte waren ein wichtiges Barometer für die Stimmung vor Ort. Mit dem Hinweis auf fehlenden Rückhalt oder eine negative Haltung in der Bevölkerung ließ sich von seiten der Kommunalpolitik allemal wirkungsvoll argumentieren.

Hier interessiert, über welche Kanäle mit welchen Durchsetzungschancen die Münchner Politik und insbesondere die Wohnungspolitik überregionalen Einfluß zu nehmen versuchte. Für das Wohnungswesen übte das NSDAP-Hauptamt für Kommunalpolitik in besonderem Maße eine Transmissionsfunktion von der Münchner Stadtverwaltung zu anderen Gemeinden, aber auch zur Reichsebene aus⁸. Der Münchner Referent für das Wohnungs- und Siedlungswesen, Guido Harbers, bekleidete ehrenamtlich die Position eines sogenannten Hauptstellenleiters für das gleiche Ressort im Parteiamt und konnte in dieser Stellung gutachtlich und beratend tätig werden. Es war sicher nicht viel, was der Hauptstellenleiter auszurichten vermochte, aber in den begrenzten Räumen gemeindlicher Interessenvertretung im „Dritten Reich“ nutzte er eine der ganz wenigen Möglichkeiten, überhaupt auf überregionaler Ebene die wohnungspolitischen Anliegen der Städte, speziell Münchens, ins Spiel zu bringen. Harbers bemühte sich unentwegt um Einflußnahme und war hierin von geradezu penetranter Hartnäckigkeit. Seine Überzeugung von der Bedeutsamkeit des eigenen Aufgabengebietes führte ihn dazu, jederzeit und bei jedermann für seine Sache einzutreten; er veranlaßte auch den Oberbürgermeister, wegen der Münchner Wohnungsnot Eingaben an die Reichsspitze zu richten. Der Wohnungsreferent erreichte damit, daß das Woh-

⁸ Auf einem anderen Gebiet, der öffentlichen Fürsorge, hat Wolf Gruner jüngst gezeigt, daß der DGT und das Hauptamt für Kommunalpolitik diese Transmissionsfunktion ausübten und zwar in besonders negativer Weise in der Durchsetzung antisemitischer Maßnahmen. Gruner, Die öffentliche Fürsorge.

nungsproblem der Stadt nicht völlig aus dem Blickfeld geriet. Zwar gab es unter den Bedingungen der Aufrüstung und dann des Krieges keine effektiven Maßnahmen zur Bewältigung der Wohnungskrise in München, denn hier wurde keine Ausnahme von der nationalsozialistischen Regel gemacht, die zivile Bauproduktion völlig hinter den Rüstungssektor zurückzustellen. Bezeichnend ist aber doch, daß die seit 1938 veröffentlichten Ausbaupläne für die „Hauptstadt der Bewegung“ an führender Stelle ein großes Wohnungsbauprogramm beinhalteten. Auch Hitler und der mit den München-Planungen beauftragte Architekt Hermann Giesler konnten sich nicht länger der Einsicht verschließen, daß ein extensives Repräsentationsbauprogramm ohne begleitende Wohnungsbaumaßnahmen bei der städtischen Bevölkerung auf Ablehnung stoßen müßte⁹. Es waren auch die Eingaben von Fiehler und Harbers, die diesen Zusammenhang deutlich gemacht hatten.

Wohnungsbau als Politikfeld, insbesondere als kommunales Politikfeld¹⁰, ist das zentrale Thema der vorliegenden Studie. Eine ausschließliche Behandlung auf der Ebene von Politik und Administration würde jedoch der Tatsache nicht gerecht, daß der Zielbereich – das Wohnen – die Lebensverhältnisse der Bevölkerung in elementarer Weise prägt. Gerade der lokale Kontext bietet ja die Möglichkeit, den Blick über die Grenzen des Politischen hinaus auf wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und in unserem Fall die städtische Lebenswirklichkeit zu lenken. Einen theoretisch-politikwissenschaftlichen Bezugspunkt liefert hier die „lokale Politikforschung“, die sich aus dem von der traditionellen Selbstverwaltungsidee definierten kommunalen Organisationsrahmen löst und „das jeweilige ‚lokale Feld‘ als räumlichen Umgriff verstädterter Lebensbedingungen zum Zwecke empirischer Konkretisierung“ nutzt¹¹. Im vorliegenden historischen Untersuchungszeitraum, in dem die klassische kommunale Selbstverwaltung ohnehin kaum noch existierte, wird München auch als Testfall für die lokale Anwendung und Wirkung von Reichsprogrammen betrachtet. Es liefert einen spezifischen städtischen Kontext, in dem Wohnungsfragen in ihren weiteren sozialen und wirtschaftlichen Bezügen sichtbar werden. Zu fragen ist deshalb auch, in welche materiellen Ergebnisse bestimmte Politikprogramme mündeten und wie sich diese zu den Lebensverhältnissen und zur Bedürfnisstruktur im München der dreißiger Jahre verhielten. Wohnflächen und Sanitärverhältnisse, Geschosßbau- oder Flachbauweise, Grundstücksgrößen, Mietpreise, Wohnlagen und Verkehrsanbindung lauten nur einige der Stichworte, die in diesem Zusammenhang fallen. So trivial die Deskription von Wohnungs- und Gebäudetypen bisweilen erscheinen mag, sie vermittelt ein Bild vom Wohnalltag und -standard der Münchner Bevölkerung in den dreißiger Jahren. Damit ist ein weiterer Aspekt berührt, den diese Arbeit nur streifen kann: die ästhetische Komponente. Die Frage nach Baustilen und stadtplanerischen Gesichtspunkten kann schon aus fachlichen Gründen hier kaum angemessen beantwortet werden; dennoch soll an einigen Stellen der Versuch ge-

⁹ Eine popularisierte, dafür aber plastische Darstellung der kritischen Bevölkerungsstimmung zu den gigantischen Ausbauplänen liefert Preis, München unterm Hakenkreuz, S. 59-71.

¹⁰ Die Verschränkung mit anderen Politikfeldern kann immer nur punktuell herausgearbeitet werden, so manches Mal mit der Fürsorgepolitik. Hilfreich waren dabei die Hinweise von Wilfried Rudloff, dessen Dissertation über die „Wohlfahrtsstadt“ München gleichzeitig mit dieser Arbeit entstand.

¹¹ Grauhan, Einführung: Lokale Politikforschung, bes. S. 17; vgl. auch Saldern, Stadt in der Zeitgeschichte, S. 319.

macht werden, auch die architektonische Seite in die Analyse einzubeziehen. Wie verhielt sich die in München realisierte Wohnarchitektur der dreißiger Jahre zur Moderne? Welche Elemente nationalsozialistischer Ideologie reflektiert der im Vordergrund stehende Kleinhausbau? Mehr noch interessiert allerdings, welche sozialen Entwürfe hinter den Entwürfen der Architekten standen. Für wen wurde im nationalsozialistischen München gebaut? Wessen Bedürfnisse sollten befriedigt werden?

Die aufgeworfenen Fragen erfordern einen Blick auf das Material, das zu ihrer Beantwortung zur Verfügung steht¹². Als insgesamt gut ist die Überlieferung für die Münchner Kommunalverwaltung und -politik, die das Stadtarchiv aufbewahrt, zu bezeichnen¹³. Erhalten sind etwa die Protokolle der Stadtrats- und später Ratsherrensitzungen, und zwar auch für den nichtöffentlichen Teil, der im „Dritten Reich“ bald der einzig interessante wurde. Sogar für die Zeit nach Erlaß der Deutschen Gemeindeordnung von 1935, als die Entscheidung des Oberbürgermeisters an die Stelle des mehrheitlichen Stadtratsbeschlusses gesetzt wurde, bilden die Protokolle noch eine wichtige Quelle. Es kennzeichnet nämlich die Münchner Verhältnisse, daß das Führerprinzip in der Praxis die Auseinandersetzung zwischen Oberbürgermeister, Referenten und Ratsherren nicht völlig überlagerte und der Sitzungssaal im Rathaus noch immer ein Politikforum blieb. Auch was die Sacharbeit des Wohnungsreferates, den Verkehr mit anderen städtischen Dienststellen und den Aufsichtsbehörden angeht, muß über Quellenmangel nicht geklagt werden. Mehr Schwierigkeiten bereitete schon die Tatsache, daß die Abgaben des Wohnungsreferates im Münchner Stadtarchiv zum Teil noch nicht unter archivalischen Kriterien gesichtet und verzeichnet wurden, so daß die forschersiche Tätigkeit sich stellenweise mit der ordnenden und kategorisierenden Tätigkeit der Archivare überschneidet. Von den Beständen im Stadtarchiv muß weiter die Überlieferung des Hochbauamtes, die vor allem für die Beziehungen der Stadt zur Dienststelle des Generalbauamtes Hermann Giesler interessant ist, genannt werden. Die planerische Arbeit des im Dezember 1938 ernannten Generalbauamtes für die „Hauptstadt der Bewegung“ wurde als solche keiner näheren Untersuchung unterzogen, weil dieses Feld als weitgehend erforscht gelten kann¹⁴. Hingegen konnten die Quellen in neuer Perspektive daraufhin befragt werden, wie sich das Verhältnis zwischen den Verantwortlichen der Stadt und dem Generalbauamt beim Umgang mit den Erfordernissen städtischer Wohnungspolitik im Krieg gestaltete.

Neben der städtischen Überlieferung wurden einschlägige Bestände der Aufsichtsbehörden bei der bayerischen Regierung (Bayerisches Hauptstaatsarchiv) und im Reichsarbeitsministerium (Bundesarchiv) gesichtet¹⁵. Als ergiebig erwies sich auf der Regierungsebene auch das bei der Reichskanzlei angefallene Schriftgut. Hier kam hinzu, daß deren Leiter, Hans Heinrich Lammers, Hitler als Parteibeauftragten für München vertrat, so daß der „Hauptstadt der Bewegung“ sein besonderes Augenmerk gelten mußte. Bestände der erwähnten kommunalpolitischen Interessenvertretungen, also

¹² Als grundlegendes Hilfsmittel: Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates, Teil 1.

¹³ Im folgenden werden nur die wichtigsten Quellenbestände für diese Arbeit beschrieben. Näheres kann dem Quellenverzeichnis entnommen werden.

¹⁴ Rasp, Stadt für tausend Jahre; Bärnreuther, Revision der Moderne.

¹⁵ Die Akten der Regierung von Oberbayern, der zuständigen Mittelbehörde, wurden bei einem Luftangriff im Herbst 1944 vernichtet.

des Deutschen Gemeindetages und des Hauptamtes für Kommunalpolitik, konnten ebenfalls für diese Arbeit nutzbar gemacht werden¹⁶. Das galt vor allem im letztgenannten Fall, weil der Bestand „NS 25“ des Bundesarchivs einen hohen Vollständigkeitsgrad aufweist und auch die Hauptamtstätigkeit im Bereich des Wohnungs- und Siedlungswesens zu erhellen vermag. Harbers' Wirken als Referent oder Hauptstellenleiter, der eine rein beratende und keine exekutive Funktion hatte, schlug sich vornehmlich in zahlreichen gutachtlichen Arbeiten nieder. Wurden vom Stab Heß oder später der Parteikanzlei Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen angefordert, die in irgendeiner Weise das Gebiet des kommunalen Wohnungs- und Siedlungswesens berührten, war es stets Harbers, den die Geschäftsstelle um ein entsprechendes Gutachten bat. Aber der Münchner Wohnungsreferent war auch aufgefordert, und damit wird ein zweiter Überlieferungsstrang gekennzeichnet, die regelmäßig eingehenden Tätigkeitsberichte der verschiedenen Gauämter¹⁷ hinsichtlich der Mißstände im Wohnungs- und Siedlungswesen zu kommentieren. Dann sollte der Hauptstellenleiter Ratschläge erteilen, geeignete Abhilfemaßnahmen finden und Vorschläge zur Verbesserung machen, die wiederum an die Stellen vor Ort zurückgeleitet wurden¹⁸. Von besonderem Wert im Hinblick auf den hier gegebenen lokalen Zusammenhang sind dabei Harbers' vielfache Verweise auf die Münchner Verhältnisse, die immer wieder in seine Stellungnahmen einfließen. Hingegen ist die Berichterstattung des Münchner Gauamtes – gerade im Vergleich mit der paralleler Ämter in anderen Gauen – generell sehr dürftig und im Bereich von Wohnungsfragen unbedeutend.

Unter der Annahme, daß die personelle Besetzung die Gestaltung des Politikfeldes Wohnungsbau relativ stark prägte, gewann die Auswertung personenbezogener Akten an Bedeutung. Für die Hauptexponenten der kommunalen Wohnungspolitik in München, Karl Fiehler und Guido Harbers, existieren jeweils umfangreiche Personalakten im Stadtarchiv, die nicht nur biographische Zeugnisse liefern, sondern auch Besetzungsverfahren und generelle Personalfragen, nach außen verdeckte Konflikte im internen

¹⁶ Der größte Teil der Überlieferung zum DGT befindet sich im Landesarchiv Berlin. Leider ist von der Sachgruppe Wohnungs- und Siedlungswesen nur die Registratur erhalten geblieben, während die eigentlichen Akten verloren sind. Immerhin konnten aber einige Sitzungen vor allem der Oberbürgermeistergremien in der Kriegszeit auch für unsere Fragestellung ausgewertet werden. Vgl. allgemein Engeli, Quellen zur Geschichte der kommunalen Spitzenverbände.

¹⁷ Zum generellen Wert der gauamtlichen Tätigkeitsberichte Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 178f. Die Berichte galten den Parteiverantwortlichen als wichtige Elemente der Rückkoppelung an die Basis, da sie durch eine relativ unverblümete Sprache und ungeschönte Darlegung von Mißständen gekennzeichnet waren, und wurden daher von verschiedenen Parteiinstanzen als zusammengestellte „vertrauliche Berichtsauszüge“ bezogen. „Dieser Charakter machte die Berichtsauszüge auch zu einem ausgezeichneten Instrument indirekter Einflußnahme auf die Parteistellen“ (ebenda, S. 179).

¹⁸ Vgl. auch zur etwas übertriebenen „tausendfältige[n] Verflechtung“ des Hauptamtes mit dem gemeindlichen Leben die Rede des persönlichen Referenten von Fiehler, Heinz Jobst, am 7. 9. 1942 anlässlich einer Ämterbesprechung beim Abteilungsleiter in der Parteikanzlei, Gerhard Klopfer: „Aus mehr als 60 000 Gemeinden der verschiedensten Größenordnung, von der Zwerggemeinde bis zur Millionenstadt, kommen Anfragen, Anregungen zur Verbesserung oder zum Erlaß von Gesetzen und Verordnungen, Schilderungen von Mißständen an die Kreisamtsleitungen. Grundsätzliche Fragen werden über die Gauamtsleiter an das Hauptamt herangetragen. Die Partei-Kanzlei erhält dadurch eine enge Verbindung zu den Keimzellen des Staates.“ BDC, Ordner 211, Bl. 252-297, hier 279f.

Umgang verschiedener Verwaltungsstellen und informelle Beziehungen zwischen Entscheidungsträgern erhellen. Aus quellenkritischer Sicht problematischer ist die Heranziehung von Spruchkammerakten zu beurteilen, die aber trotz der Verzerrung durch das „Persilschein-Unwesen“ einen hohen Informationsgehalt besitzen. Die vielen aus Sympathie oder alter Loyalität zum Vorgesetzten bzw. Kollegen gegebenen Zeugnisse, aber auch die vom Betroffenen zu seiner Entlastung angeführten Aussagen und Belege bergen trotz ihrer eindeutigen Zielrichtung zahlreiche sachliche, manchmal zufällige Informationen. Gerade die meist große Anzahl solcher Dokumente ermöglicht es zudem, bei häufig in ähnlicher Form wiederholten Aussagen von einem höheren Wahrheitsgehalt auszugehen¹⁹, obwohl Unsicherheitsfaktoren bleiben.

Gelegentlich konnten die Hinweise aus den Spruchkammerakten sogar dazu beitragen, die empirischen Lücken, die aufgrund fehlender Überlieferung der lokalen Parteiorganisation klaffen, etwas zu verkleinern. Trotzdem bleiben die Defizite erheblich: Über Fraktionssitzungen der NSDAP im Münchner Rathaus sind wir etwa nur durch indirekte Zeugnisse in den Ratssitzungen informiert, aber auch auf Gauebene ist das Material von Unvollständigkeit und Disparität gekennzeichnet. Bis auf wenige Akten splitter, die aus dem Gau-Organisationsamt stammen, ist das im Siedlungswesen zuständige Gau-Heimstättenamt kaum dokumentiert²⁰. Das gleiche gilt im übrigen für die darüber liegende Reichsorganisation: Auch zum Reichsheimstättenamt der NSDAP und DAF gibt es keinen einschlägigen geschlossenen Bestand, nur vereinzelte Überreste vor allem im Schriftverkehr anderer Behörden, wie insbesondere der Parteikanzlei und der Reichskanzlei.

Die Grenzen der behördlichen Überlieferung wurden mit der Auswertung von Beständen der Gemeinnützigen Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft (GWG) in München und der Siedlergenossenschaft München-Freimann überschritten. Die GWG-Materialien waren vor allem zur Baugeschichte einiger Anlagen hilfreich, während die Beziehungen zwischen dem städtischen Wohnungsreferat und diesem gemeinnützigen Unternehmen auch durch umfangreiche Schriftwechsel im Stadtarchiv dokumentiert sind²¹. Einen Einblick in das Innenleben von Siedlergemeinschaften in den dreißiger Jahren gestatteten die beim Vorstand der Siedlergenossenschaft München-Freimann bewahrten Unterlagen²². Hieraus ließen sich auch, freilich eher streiflichtartig, Erkenntnisse über die Rezeption behördlicher Wohnungs- und Siedlungspolitik bei der Klientel ziehen.

Auf Basis dieser Quellen hat die vorliegende Arbeit einen anderen Erkenntnishorizont als die bisherige Literatur zur Bau- und Wohnungsgeschichte Münchens. In den meisten Untersuchungen dominieren Deskription von Architektur und Anlage sowie

¹⁹ Letztere Aussage kann nur unter Vorbehalten gelten, weil Lutz Niethammer etwa gezeigt hat, daß Betroffene für ihre Entlastungszeugen sogar die Texte vorschrieben und sich nur ihre Unterschrift erbaten. Dazu wie zur Problematik generell: Niethammer, Entnazifizierung in Bayern, S. 613-617.

²⁰ Es handelt sich im wesentlichen um eine Akte im Staatsarchiv München: NSDAP 131.

²¹ Auf Grundlage der GWG-Überlieferung: Walter, Sozialer Wohnungsbau. Anfragen zu Archivbeständen bei den anderen größeren gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die aus Sicht der Stadt in den dreißiger Jahren wichtig waren, zeigten keinen Erfolg.

²² Zur Siedlerperspektive auf Basis der genossenschaftlichen und Archivüberlieferung: Klotz, 60 Jahre.

Interpretation der Baugeschichte und Baugestalt²³, während in der jüngst erschienenen Studie von Gerhard Neumeier die Wohnverhältnisse mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methodik in die Sozialgeschichte der Münchner Bevölkerung um die Jahrhundertwende eingebettet werden²⁴. Hier wird hingegen der Versuch unternommen, das kommunale Wohnungswesen vornehmlich mit den Fragestellungen der Politik- und Verwaltungsgeschichte zu deuten. Das Interesse richtet sich auf die Entstehung und Durchführung von Bauprojekten und Wohnungsfürsorgeprogrammen, auf ihre Träger und deren Position im politischen Organisationsgefüge. Dabei bildet die Stadt als politischer, aber auch sozialer und kultureller Ort mit eigenen Lebensbedingungen, Kommunikationsverhältnissen und einer spezifischen Lokalgeschichte den Untersuchungsraum.

Von den bauhistorischen Forschungen ist für die vorliegende Arbeit vor allem Ursula Henns Interpretation der Mustersiedlung Ramersdorf wichtig, die diese von Guido Harbers konzipierte und realisierte Siedlung in ein Modell zeitloser Qualitätsarchitektur einordnet und sich ausführlicher mit der Architektenpersönlichkeit Harbers befaßt²⁵. Aus der im lokalen Kontext wichtigen Literatur sind weiterhin die Arbeiten zu Stadtplanung und städtebaulicher Anlage zu nennen, die für München – gerade im Hinblick auf die NS-Zeit – als relativ gut erforschte Gebiete gelten können²⁶. In diesen Forschungen wurde die NS-Architektur auch als „Politikum“ verstanden, das sich einem ausschließlich hermeneutisch-kunsthistorischen Ansatz entzieht und im Licht von Machtkonstellationen, ökonomischen Spielräumen und ideologischen Postulaten interpretiert werden muß²⁷. Im Unterschied zum hier angelegten Interpretationsrahmen treten aber die kommunalen Instanzen bei der Untersuchung der Planungen für die „Hauptstadt der Bewegung“ sehr zurück, weil die Stadtverwaltung aus diesem Sektor praktisch ausgeschlossen war. Die kommunale Bauinitiative wurde auf die Residualposten verdrängt, die der Alltagsarchitektur im „Dritten Reich“ verblieben, auf die Erstellung einfachster Wohnbebauung, die vom repräsentativen Charakter einer „Großen Achse“ durch die Münchner Innenstadt weit entfernt war. Damit ist ein weiterer grundsätzlicher Unterschied im Gegenstand bezeichnet: Während sich bei den Stadtplanungen für München und die anderen „Führerstädte“ Merkmale eines „faschistischen“ oder „totalitären“ Baustils in der Formensprache und monumentalen Gesamtanlage vor allem der Innenstadtbereiche herauskristallisieren lassen, ist das für die Alltagsarchitektur des „Dritten Reiches“ kaum möglich. Hier überwiegen – auch in München – die Kontinuitätselemente zu Traditionsarchitektur und Heimatstil; hier spricht nicht „das Wort aus Stein“²⁸, sondern herrscht ein schlichter Funktionalismus vor, der in erster Linie vom Gebot sparsamer Mittelverwendung zu zeugen scheint²⁹. Allenfalls

²³ Bibliographien: Raeithel (Bearb.), *Wohnungsbau in München*, und Stark (Bearb.), *Wohnungsbau in München – Städtebau*; Zimmermann, *Wohnbau in München*; Weschenfelder, Borstei; Henn, *Mustersiedlung*; Krause, *Münchner Geschoßsiedlungen*.

²⁴ Neumeier, *München um 1900*.

²⁵ Henn, *Mustersiedlung*.

²⁶ Fisch, *Stadtplanung*; Rasp, *Stadt für tausend Jahre*; Bärnreuther, *Revision der Moderne*; Arndt, *Münchener Architekturszene*.

²⁷ Bärnreuther, *Revision der Moderne*, S. 7.

²⁸ Zitat Hitlers nach Rasp, *Bauten und Bauplanung*, S. 294.

²⁹ Vgl. zum Kontinuitätsgeprägten Charakter der Alltagsarchitektur im „Dritten Reich“: Voigt, *Stuttgarter Schule*.

in der häufig sehr deutlichen Abwendung von den Siedlungen des Neuen Bauens in den zwanziger Jahren lassen sich stilprägende Elemente nationalsozialistischer Wohnarchitektur erkennen.

Die Frage „faschistischer Architektur“, der eigentümlichen Verbindung von Politik und Ästhetik im Nationalsozialismus³⁰, hat auch außerhalb des Forschungsfeldes München eine breit ausgreifende Literatur hervorgebracht³¹, die die vorliegende Darstellung nicht einmal in Ansätzen würdigen kann. Dennoch wurde versucht, mit Hilfe dieser Forschungsliteratur den Rahmen, in dem alle Bautätigkeit im nationalsozialistischen München sich vor allem seit 1938 bewegen mußte, im Auge zu behalten. Hitler hatte München nicht nur zur „Hauptstadt der Bewegung“, sondern auch zur „Stadt der Deutschen Kunst“ – symbolisiert vor allem im Haus der Deutschen Kunst von Paul Ludwig Troost – erklärt und es damit zu einem Zentrum für ästhetische Entwürfe des Nationalsozialismus gemacht³². München wurde aufgenommen in den Kreis der sogenannten Neugestaltungsstädte, für die ein umfangreiches, von Hitler selbst maßgeblich mitbestimmtes Bauprogramm entworfen wurde³³. Und München erhielt einen eigenen „Führerarchitekten“, den Generalbaurat Hermann Giesler, dessen in Analogie zu Speers Stellung in Berlin definierte Position nur um so stärker die Rivalität zum Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt unterstrich³⁴. All das berührte den Wohnungsbau von der praktischen Seite nur wenig, lieferte aber häufig der Kommunalpolitik den argumentativen Unterbau und war daher im Entscheidungsprozeß wichtig.

Im Gegensatz zur bereits in den sechziger Jahren einsetzenden, intensiven Forschungstätigkeit im Bereich von Repräsentationsarchitektur und Stadtplanung war das Feld des nationalsozialistischen Wohnungs- und Siedlungsbaues lange Zeit eher dünn besetzt³⁵. Mit der Studie von Peltz-Dreckmann wurde 1978 erstmals eine umfassendere Monographie der NS-Siedlungspolitik vorgelegt, die aber nur auf publiziertem Material beruht, so daß sie zwar Programme analysieren kann, deren Entstehungshintergründe und Durchführungsproblematik aber weitgehend vernachlässigen muß. Das Münchner Beispiel wird hier mit der Beschreibung verschiedener Siedlungsanlagen relativ eingehend gewürdigt, was auch als Zeichen gelten kann, daß München in diesem Sektor während des „Dritten Reiches“ eine vergleichsweise aktive Rolle spielte³⁶. Besonders interessante neue Ansätze zur Interpretation des nationalsozialistischen Siedlungswesens sind von der Soziologie ausgegangen, weil sie es nahelegen, die städtische Siedlungsplanung auch im Zusammenhang weiterer Raumordnungskonzepte zu sehen³⁷. Ulrich Blumenroths Überblick über die „Deutsche Wohnungspolitik seit der Reichs-

³⁰ Unter Einbeziehung der Weimarer Zeit ist der „Klassiker“ für die Erforschung dieser Beziehung nach wie vor: Miller Lane, *Architektur und Politik*.

³¹ Ein besonders interessanter Forschungsüberblick bei Bärnreuther, *Revision der Moderne*, S. 11-29.

³² Dazu etwa Petsch, *Baukunst und Stadtplanung*, bes. S. 84-90.

³³ Zu Hitlers Selbstverständnis als Stadtplaner und insbesondere den Planungen für die „Führerstädte“: Thies, *Nationalsozialistische Städteplanung*; Dülffer/Thies/Henke, *Hitlers Städte*.

³⁴ Durth, *Deutsche Architekten*, bes. S. 193-199.

³⁵ Als jüngstes Hilfsmittel: Ruck, *Bibliographie zum Nationalsozialismus*, bes. S. 810-816.

³⁶ Peltz-Dreckmann, *Nationalsozialistischer Siedlungsbau*.

³⁷ Hier vor allem die Arbeiten von Münk, *Organisation des Raumes*, und Gutberger, *Volk, Raum und Sozialstruktur*.

gründung“ ist für das Verständnis des Gegenstandes und seiner wichtigsten gesetzlichen Hintergründe nützlich, einen spezifischen Interpretationsrahmen für die nationalsozialistische Wohnungspolitik liefert er indes nicht³⁸. Von ganz anderem Zuschnitt ist Adelheid von Salderns jüngst erschienene Geschichte des Arbeiterwohnens in Langzeitperspektive³⁹. Unter einem sozialgeschichtlichen Blickwinkel, der deutliche Anregungen aus der Soziologie bezieht, gilt ihr Interesse den Wohnverhältnissen: dem Quartier, den sozialen Netzwerken, der Wohnkultur, dem „homo habitans“ generell. Salderns Studie schließt sich an einige Sammelbände zur Geschichte des Wohnens an, aus denen einzelne Beiträge auch für die vorliegende Arbeit fruchtbringend genutzt werden konnten⁴⁰.

Eine umfassende, empirisch fundierte Analyse der nationalsozialistischen Politik auf dem Gebiet des Wohnungsbaus wurde erst in jüngster Zeit von Tilman Harlander vorgelegt⁴¹. Sie erfaßt erstmals für den gesamten Zeitraum von der Weltwirtschaftskrise bis zum Kriegsende die ideologischen Hintergründe, die politischen Konflikte, die Planungs- und die Bautätigkeit im Wohnungswesen. Die Analyseebene ist das Reich; im Vordergrund stehen dessen Handlungsträger und ihr organisatorisches bzw. Partei-Umfeld. Insofern ist die vorliegende Arbeit mit ihrem Zuschnitt auf die lokale und Durchführungsebene deutlich von Harlanders Habilitationsschrift abgegrenzt. Sie setzt manchen Akzent aus der Perspektive der Wirkung vor Ort durchaus anders, als Harlander es mit Blick auf die Intentionen der Reichspolitik tut⁴². Dabei ist Harlander auch deutlicher von einem Interesse an der nationalsozialistischen Planungstätigkeit geleitet, wie sich schon in seinen Vorarbeiten zum sogenannten „Sozialen Wohnungsbau“ Hitlers zeigt. Zu diesem Feld seien im folgenden noch einige Anmerkungen gemacht.

Während mit dem Begriff „Sozialer Wohnungsbau“ in der Bundesrepublik ein gesetzlich präzise umrissener Sektor der Wohnbautätigkeit bezeichnet wird⁴³, bildete schon seit dem 19. Jahrhundert die Bereitstellung von vergünstigtem Wohnraum für „minderbemittelte“ Bevölkerungsgruppen die Legitimation für staatliches oder städtisches Eingreifen. In diesem Sinn steht bereits „ein Jahrhundert sozialer Wohnungsbau“ in Deutschland der wissenschaftlichen Erforschung offen, und gerade in jüngerer Zeit haben sich auch Historiker verstärkt dieser Aufgabe angenommen⁴⁴. Dabei ist die NS-Zeit weitgehend ausgeklammert worden, kann doch als Charakteristikum nationalso-

³⁸ Blumenroth, Deutsche Wohnungspolitik.

³⁹ Saldern, Häuserleben. Mit dieser Studie dürfte sich auch die Feststellung von Günther Schulz im Jahr 1986, daß „eine integrierte historische Untersuchung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen Aspekte des Wohnens“ bislang fehle, zu guten Teilen erledigt haben. Ders., Neue Literatur, S. 366.

⁴⁰ Niethammer (Hrsg.), Wohnen im Wandel; Teuteberg (Hrsg.), Homo habitans; Schildt/Sywottek (Hrsg.), Massenwohnung und Eigenheim.

⁴¹ Harlander, Heimstätte und Wohnmaschine. Einen konzisen Überblick über die nationalsozialistische Wohnungsbaupolitik hat kürzlich auch Führer in einem Aufsatz präsentiert („Anspruch und Realität“).

⁴² Vgl. z.B. unten, S. 144f. Harlanders Buch konnte erst bei der Überarbeitung dieser Dissertation berücksichtigt werden, so daß die Verfasserin sich nur an einigen wichtigen Stellen damit auseinandergesetzt hat.

⁴³ Zur Wohnungsbaupolitik der Bundesrepublik in den frühen Jahren jetzt die Habilitationsschrift von Schulz: Wiederaufbau in Deutschland.

⁴⁴ Vgl. den Forschungsbericht von Müller, Ein Jahrhundert Sozialer Wohnungsbau. Aus der Literatur vgl. Rodríguez-Lores/Fehl (Hrsg.), Kleinwohnungsfrage; Schulz (Hrsg.), Wohnungspolitik im Sozialstaat.

zialistischer Wohnungspolitik gerade die Abkehr von einem öffentlich subventionierten sozialen Wohnungsbau gelten. Allerdings leitete Hitler 1940 eine Aktion unter dem Begriff „Sozialer Wohnungsbau“ ein, die nach dem Krieg die nationalsozialistischen Vorstellungen von Massenwohnungsbau in die Realität umsetzen sollte, aber nicht über das Stadium eines Planspiels hinausgelangte. Tilman Harlander und Gerhard Fehl haben dazu eine auch dokumentarisch wichtige Veröffentlichung vorgelegt⁴⁵. Dem von Hitler ernannten Reichskommissar für den Sozialen Wohnungsbau, Robert Ley, hat Marie-Luise Recker ebenfalls einen Aufsatz gewidmet, die sich außerdem in weiteren Studien mit dem Kriegswohnungsbau befaßt hat⁴⁶. Reckers Arbeiten legen auch den Hinweis auf ein verwandtes Forschungsfeld nahe, in dem die Frage des Wohnungsbaus ebenfalls eine gewichtige Rolle spielt: die Stadtgründungen und Industrieansiedlungen im Nationalsozialismus⁴⁷. Die inzwischen recht zahlreich vorliegenden Arbeiten⁴⁸ konnten auch zur Korrektur der verbreiteten Auffassung beitragen, die Nationalsozialisten hätten eine ausschließlich rückwärtsgewandte Siedlungsideologie gegen die moderne Großstadtbildung gesetzt. Die Wirklichkeit war vielschichtiger und läßt sich nicht allein mit dem Topos von der Großstadtfeindschaft beschreiben. Darauf wird zurückzukommen sein.

Nach diesem Literaturüberblick soll die Gliederung der Arbeit noch knapp erläutert werden. Im ersten Teil, der drei Kapitel umfaßt, soll der kommunalpolitische Handlungsrahmen abgesteckt werden. Wie vollzog sich die Besetzung der gemeindlichen Schlüsselpositionen durch die Nationalsozialisten, und wie wurden diese Positionen im Verlauf der folgenden zwölf Jahre ausgefüllt und verteidigt? In diesen Kontext gehören auch biographische Skizzen, die den wichtigsten Entscheidungsträgern Profil verleihen sollen. Die Pionierstudie zur Münchner Kommunalpolitik der NS-Zeit, auf deren Erkenntnisse für die erste Phase bis 1935 vielfach rekurriert werden konnte, hat Helmut Hanko vorgelegt⁴⁹. Im dritten Kapitel wird der Blick über München hinaus erweitert und gefragt, welche institutionellen und politisch-gesetzlich legitimierten Spielräume grundsätzlich für die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben im „Dritten Reich“ verblieben.

Im zweiten Teil wechselt die Perspektive, und das eigentliche Sachfeld – die Wohnungspolitik – wird zum zentralen Gegenstand. Dabei ist eine Rückblende bis in die Zeit des Kaiserreiches, vor allem aber auf die konstitutiven zwanziger Jahre unumgänglich. Relativ breiter Raum wird hier der gesamtstaatlichen Ebene als der für die Politikformulierung entscheidenden Handlungsebene gewidmet. Die Darstellung bewegt sich dann in quasi absteigender Linie vom Reich, über das Land Bayern bis zur Stadt München. Ein Längsschnitt durch die Entwicklung ihres Wohnungswesens soll den Hintergrund liefern, auf den sich die weiteren Analysen einzelner wohnungspolitischer Maßnahmen im Nationalsozialismus stützen können.

⁴⁵ Harlander/Fehl (Hrsg.), Hitlers Sozialer Wohnungsbau.

⁴⁶ Recker, Reichskommissar; dies., Staatliche Wohnungsbaupolitik; dies., Wohnen und Bombardierung.

⁴⁷ Dies., Großstadt.

⁴⁸ Walz, Wohnungsbau- und Industrieansiedlungspolitik; Schneider, Stadtgründung im Dritten Reich; Mattausch, Siedlungsbau; Forndran, Stadt- und Industrie Gründungen.

⁴⁹ Hanko, Kommunalpolitik. Für die Vorgeschichte der „Machtergreifung“ in München ist Steinborn, Grundlagen, zentral.

Es sind zwei Programme, die herausragen, wenn man das gesamte Feld der im dritten Teil aufgefächerten Wohnungsbau- und Siedlungspolitik im nationalsozialistischen München betrachtet⁵⁰. Zum einen wird das Siedlungsprogramm ausführlicher behandelt, das seinen quantitativ stärksten Ausdruck im Kleinsiedlungswesen fand, aber auch in einigen spezifisch Münchnerischen Schöpfungen realisiert wurde. Ebenso wie die Genese dieser Siedlungsprojekte im Rahmen der staatlichen und gemeindlichen Politik interessiert der Umgang der Kommune mit ihren Zielgruppen. Wer sollte angesiedelt werden? Wie wurde im konkreten Fall die Gruppe der Siedler konstituiert? Welche Instrumente konnte die nationalsozialistische Stadt in der Auswahl und späteren Disziplinierung ihrer Siedler einsetzen? Der verkürzte Begriff „Siedlungsideologie“ bezieht sich hier also nicht nur auf die Idealisierung der Siedlung als Wohnform durch die Nationalsozialisten, sondern auch auf die ideologische Durchdringung des Siedlungswesens, die von gesetzlichen Bestimmungen vorgegeben und von der lokalen Politik umgesetzt wurde. An zweiter Stelle ist das Volkswohnungsbauprogramm zu nennen, das 1935 vom Reich initiiert wurde und eine allmähliche Revision einleitete, in deren Verlauf der Miet- und Geschloßwohnungsbau auch im Nationalsozialismus wieder Gewicht erhielt. In München läßt sich am Beispiel der Volkswohnungsanlage in Berg am Laim nicht nur die neue Zielrichtung der Wohnungspolitik demonstrieren. Man erhält gleichfalls einen Eindruck von den Schwierigkeiten, die ihrer Verwirklichung entgegenstanden, und den Kompromissen, die im Interesse des Ausgleichs von politischer Absicht und sozialer Akzeptanz eingegangen werden mußten.

Den Abschluß des Hauptteils bildet ein Kapitel über Wohnungsfürsorge, in dem die sonst im Vordergrund stehende Baupolitik etwas zurücktritt und andere Formen städtischen Umgangs mit der „Wohnungsfrage“ stärker thematisiert werden. Wie stellte sich die Stadt zu den Bedürfnissen der Mieter, die einer unabhängigen Interessenvertretung im Nationalsozialismus beraubt wurden? Auf welche Weise griff sie in den Wohnungsmarkt ein, und wessen Chancen versuchte sie dadurch zu verbessern? Was tat sie für Bedürftige, Obdachlose und andere Fürsorgefälle? Da der städtische Spielraum für dirigistische Eingriffe in das Wohnungswesen durch die Reichspolitik begrenzt wurde, sind besonders die Ausweichstrategien der Münchner Wohnungspolitik zu verfolgen, die mit allen möglichen Methoden zwischen Angeboten und Repressionsdrohungen versuchte, den Markt zu beeinflussen.

Der letzte Teil ist dem Wohnungswesen in der Kriegsphase gewidmet, die in dieser Untersuchung deutlich hinter die Vorkriegsjahre zurücktritt. Das hat seinen Grund zum einen in der Tatsache, daß die Stadtverwaltung schon seit der Ernennung des Generalbaurats Giesler im Dezember 1938, noch stärker aber seit Kriegsbeginn ihrer Bauhoheit verlustig ging und eine „souveräne“ Wohnungspolitik der Kommune völlig unmöglich wurde. Die institutionelle Strangulierung der gemeindlichen Baupolitik wurde aber, und das ist der zweite Grund, bald noch von der materiellen Austrocknung übertroffen. Der Entzug sämtlicher Ressourcen zugunsten der Kriegswirtschaft machte

⁵⁰ Mit der Untersuchung des Wohnungsbaus in seinen Verschränkungen mit der Stadtpolitik läßt die Studie einige Sektoren des Bauwesens im nationalsozialistischen München unberücksichtigt. Ausgeklammert wird insbesondere der Eigenheimbau (damit auch das Bausparwesen), soweit er sich nicht in städtisch geförderten Siedlungen abspielte. Der Werkwohnungsbau bleibt ebenfalls unbeachtet.

Wohnungsbau im Sinne der Vorkriegsverhältnisse seit 1942 ganz unmöglich. Was blieb, war der Behelfsheimbau, dem auch ein Abschnitt gewidmet wird. Die Darstellung in diesem Teil strebt generell keine umfassende Erörterung der Wohnungsfrage von 1939 bis 1945 an⁵¹, sondern wird sich auf einige kürzere Fallstudien beschränken, um spezifische Entwicklungen der Kriegszeit herauszuarbeiten. Darunter erscheint am wichtigsten die Instrumentalisierung der Judenverfolgung im Sinne städtischer Wohnungspolitik. Die „Entmietung“ der Juden, ihre Ghettoisierung und schließlich Deportation bot für nationalsozialistische Stadtpolitiker die willkommene Chance, Wohnraum für die Unterbringung von „Volksgenossen“ zu gewinnen. Zwischen einem überzeugten Antisemiten wie Karl Fiehler und dem ganz in den Kategorien der Wohnungspolitik denkenden Guido Harbers waren bei dieser Zielperspektive wenig Unterschiede zu erkennen. Der Verlust der Humanität im Nationalsozialismus ist auch bei der städtischen Bürokratie unübersehbar.

Der Rassismus hielt nicht erst im Krieg Einzug in das Wohnungswesen, sondern prägte schon die nationalsozialistische Kleinsiedlung in einer Weise, die sie bei aller Formenverwandtschaft doch deutlich von der vorstädtischen Siedlung der Weimarer Epoche abgrenzte. Die Ausrichtung an der Rassenideologie liefert auch ein Beispiel dafür, daß sich in der Wohnungsfrage verschiedene gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklungsstränge berührten. Im Siedlungswesen spiegelte sich die Ausgrenzung der „Gemeinschaftsfremden“ genauso wie die pronatalistische Politik für die „Volksgenossen“ wider. In der nicht ausreichenden Wohnbautätigkeit wurde schon frühzeitig die Kostenseite der Aufrüstungspolitik – bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit so augenscheinlich erfolgreich – spürbar. Und im Krieg schließlich mußten die Überlebenden nicht selten mit dem Verlust der Wohnung die Rechnung für den nationalsozialistischen Eroberungswahn bezahlen. In der folgenden Darstellung wird versucht, auch diesen Interdependenzen gerecht zu werden und die Wohnungspolitik nicht als isoliertes Spezialgebiet, sondern als Teilfunktion des nationalsozialistischen Herrschaftssystems zu analysieren.

⁵¹ Bei einer umfassenderen Darstellung der Kriegszeit hätte auch „das Lager“ als neue Zwangswohnform für die vom System verfolgten und ausgebeuteten Menschen thematisiert werden müssen. Vgl. dazu aber jetzt Heusler, Ausländereinsatz, S. 172-222.